



Eng überwacht: sowjetische Kriegsgefangene 1942 im Lager Sandbostel Foto: W. Sch. (Privatbesitz)

„Es sollte keine Kinder mit dem Feind geben“

Interview Petra Schellen

taz: Frau Debus, warum waren im NS-Staat Beziehungen zwischen Deutschen und Zwangsarbeitenden verboten?

Lucy Debus: Sowohl aus politischen als auch aus rassistischen Gründen. Gleich im November 1939, kurz nach dem deutschen Überfall auf Polen, verbot der NS-Staat den Umgang mit Kriegsgefangenen und kurz darauf auch mit ZwangsarbeiterInnen. Darunter fielen nicht nur sexuelle Beziehungen, sondern auch Freundschaften oder die Tatsache, dass man einem Menschen ein Butterbrot gab. Gemeint war alles, was über das für die Arbeit unbedingt Nötige hinausging. Besonders hart bestraft wurde sexueller Kontakt. Es sollte keine Kinder mit dem militärischen Feind geben. Außerdem sollten – der nationalsozialistischen Rassenideologie folgend – Deutsche keine Kinder mit als minderwertig eingestuft Menschen aus Polen oder der damaligen Sowjetunion haben.

Wie gelang es trotzdem, solche Beziehungen zu haben?

Viele der Fälle, die wir finden, haben im ländlichen Bereich stattgefunden, wo Zwangsarbeitende mit auf den Höfen wohnten. Im Unterschied zur Zwangsarbeit etwa in Rüstungsfabriken in den Städten bestanden auf den

Dörfern mehr Möglichkeiten, sich bei der Arbeit kennenzulernen und heimlich zu treffen. Wobei Beziehungen zu westeuropäischen Zwangsarbeitenden zwar auch nicht erwünscht waren, aber aus den erwähnten rassistischen Motiven weniger hart verfolgt wurden.

Wie flogen „verbotene Beziehungen“, denen Ihr aktuelles Projekt gilt, auf?

Durch Denunziation. Das zeigt noch einmal deutlich, wie stark die Bevölkerung daran beteiligt war, dass Menschen vor

„Kinder, die bei der Mutter aufwuchsen, erfuhren nichts über ihren Vater“

Gericht kamen und verurteilt wurden. Ohne diese hätten die NS-Behörden gar nicht von diesen Beziehungen erfahren.

Fand man denn die DenunziantInnen?

In den meisten Fällen, von denen wir wissen, gibt es eher Vermutungen, wer es gewesen sein könnte. Sicher war man nie, denn Denunziation im NS-Staat wurde im Westdeutschland der Nachkriegszeit weder angeklagt noch verfolgt. In der DDR dagegen wurden nach 1945 DenunziantInnen verfolgt und verur-

teilt, wie Gerichtsakten belegen. **Warum nicht in Westdeutschland?**

Zwangsarbeitende und ihre Kinder als Opfergruppe sind in Forschung und Erinnerungskultur relativ spät aufgekommen. Das hat viel damit zu tun, wie in Westdeutschland mit NS-Verbrechen umgegangen wurde: dass es keinen Antriebs gab, möglichst alle TäterInnen vor Gericht zu stellen. DenunziantInnen standen erst recht nicht im Fokus.

Welche Strafen gab es, wenn ein solche Beziehung aufflog?

Für deutsche Frauen konnte das vom Zuchthaus bis zur Deportation etwa in das KZ Ravensbrück reichen. Manchmal mussten sie die Strafe erst nach Geburt des Kindes antreten, manchmal nicht, dann kam das Kind im KZ zur Welt. Die ausländischen Männer wurden zu KZ-Haft oder zur öffentlichen Hinrichtung verurteilt, der die anderen Zwangsarbeitenden beiwohnen mussten.

Was geschah mit den Kindern?

War die Mutter deutsch und der Vater Ausländer, blieb das Kind entweder bei den Eltern der Frau, oder es kam – zum Beispiel, wenn die Familie sie verstieß – zu Adoptiveltern. Schwangere Zwangsarbeiterinnen wiederum wurden bis 1943 zurück in ihre Herkunftsländer

geschickt. Als man 1943 unterstellte, Zwangsarbeiterinnen würden absichtlich schwanger, behielt man sie hier und gab ihre Babys in „Ausländer-Kinderpflegestätten“. Da sich die Mütter nicht um sie kümmern durften, starben viele Kinder an Vernachlässigung durch das Personal. Als wir für unser Projekt Kinder aus „verbotenen Beziehungen“ suchten, haben wir allerdings meist Menschen gemeldet, deren Mutter Deutsche war.

Was verbindet diese Kinder?

Ein Thema, das sich durchzieht, ist das Schweigen. Kinder, die bei der Mutter aufwuchsen, erfuhren nichts über ihren Vater, das war eine große Leerstelle, verbunden mit dem Gefühl, das Nachfragen unerwünscht war. Oft erfuhren sie erst spät – wenn die Person heiratete wollte oder auf dem Sterbebett der Mutter – wer der Vater war. Kindern, die in Pflege- oder Adoptivfamilien aufwuchsen, erging es ähnlich. Die gezielte Suche nach den Wurzeln begannen sie oft erst nach dem Tod der Adoptiveltern.

Ahnten die Kinder wirklich nichts?

Doch. Wer etwa im Dorf bei der Mutter aufwuchs, die nach der Haftstrafe zurückgekehrt war, wurde oft gehänselt. Eine Projektteilnehmerin erzählte, dass sie in der Schule als „Rus-

senkind“ beschimpft wurde. Als sie zu Hause nachfragte, bekam sie keine Antwort. Sie sagt, da habe sie gewusst, dass es stimmte. Dass es da irgendeine Geschichte gab um diesen Vater. Aber sie wusste nicht, welche und spürte: Ich darf das nicht ansprechen.

Entstanden manche solcher Kinder durch Vergewaltigung?

Ja. Das ist ein wichtiger Punkt, denn man muss aufpassen, dass man nicht eine romantische Geschichte von „verbotener Liebe“ erzählt. Das gab es sicherlich, aber es gab auch Fälle sexualisierter Gewalt.

Wie gingen die Kinder, mit denen Sie sprachen, mit dem Wissen um ihre Herkunft um?

Die Erkenntnis kam ja nicht immer plötzlich. Einige haben irgendwann zufällig ihre Geburtsurkunde bei den Pflegeeltern gefunden und die daraus resultierende Verwirrung lange für sich behalten. Manche sind, nachdem sie es wussten, in die jeweiligen Länder gefahren und haben ihre Väter gesucht.

Mit Erfolg?

Ja, in mehreren Fällen. Ein Projektteilnehmer hat seinen Vater, einen ehemaligen griechischen Zwangsarbeiter, gefunden und während seiner letzten Lebensjahre oft getroffen. Manchmal allerdings reagierten die Mütter oder Väter nicht positiv darauf, gefunden

Das bundesweite Projekt „Trotzdem da!“, initiiert von der Gedenkstätte Sandbostel in Niedersachsen, widmet sich erstmals systematisch Kindern aus Beziehungen zwischen Deutschen und Zwangsarbeitenden. In der NS-Zeit waren solche Beziehungen verboten

worden zu sein. Und immer wieder gibt es Fälle, wo sich Kinder gegen eine Kontaktaufnahme entscheiden, um die Familie, die der Vater inzwischen in seinem Herkunftsland gegründet hat, nicht zu stören.

Haben einige Betroffene im Zuge Ihres Projekts erstmals über das Thema gesprochen?

Ja. Einige hatten bis dato nur mit Nahestehenden, nicht aber in einem größeren Forum darüber gesprochen. Im Laufe eines dreitägigen Seminars, das auch der Vernetzung der Menschen galt, die wir über die Medien gefunden hatten, waren alle erleichtert zu sehen, dass sie nicht die Einzigen sind. Dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die – trotz aller individuellen Unterschiede – diese Erfahrungen teilen.



Lucy Debus Jahrgang 1988, Soziologin, betreut seit 2023 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Gedenkstätte Lager Sandbostel das Ende 2024 in eine Wanderausstellung mündende Projekt „Trotzdem da!“

Russische Familie aus Kirchenasyl abgeschoben

Erstmals seit Jahrzehnten ist in Niedersachsen ein Kirchenasyl gebrochen worden. Russische Kriegsdienstverweigerer wurden nach Spanien abgeschoben

Von Nadine Conti

Mit mehreren Fahrzeugen und mindestens sieben bewaffneten Polizeibeamten rückte die niedersächsische Landesaufnahmehbehörde am späten Sonntagabend in Bienenbüttel an. Sie umstellten das Pfarr- und das Gemeindehaus und führten eine vierköpfige russische Familie ab, die dort seit Februar Unterschlupf gefunden hatte. Noch in der gleichen Nacht wurde die Familie in ein Flugzeug nach Barcelona gesetzt, wo sie erst einmal auf sich allein gestellt war. Nicht einmal letzte Telefonate mit ihren Verwandten sollen ihnen gestattet worden sein – so schildert es jedenfalls Pastor Tobias Heyden in einer Pressemitteilung.

Die Vertreter der Gemeinde und des Kirchenkreises äußerten sich entsetzt. Auch der Flüchtlingsrat weist darauf hin, dass es das erste Mal seit 1998 sei, dass in Niedersachsen ein Kirchenasyl gebrochen wurde.

Nach der Darstellung des Kirchenkreises und der Gemeinde war die Familie – zu der ein erwachsener Sohn und eine 16-jährige Tochter gehören – auf der Durchreise bei Verwandten in Deutschland, als in Russland die Einberufungsbefehle für Vater und Sohn eingetroffen seien. Sie beantragten deshalb in Deutschland Asyl und hofften auf die Hilfe ihrer Verwandten und Freunde im Landkreis Uelzen. Die Mutter sei aufgrund der psychischen Belastung schwer erkrankt und habe sich in

eine stationäre medizinische Behandlung begeben müssen.

Weil die Familie aber über ein spanisches Visum verfügte, sollte sie trotz der laufenden Behandlung nach Spanien abgeschoben werden. Um dem zu entgegen, begab sie sich ins Kirchenasyl. Die Gemeinde und die Kirchenkreissozialarbeit hätten den Fall sorgfältig geprüft, bevor sie einwilligten, heißt es in der Pressemitteilung. Neben dem Gesundheitszustand der Mutter habe auch die positive Prognose zur Integration der Familie den Ausschlag gegeben. Die Tochter besuchte das Lessing-Gymnasium in Uelzen, für Vater und Sohn gab es Jobangebote.

Die St-Michaelis-Gemeinde Bienenbüttel brachte die Familie im Ge-

meindehaus unter und meldete dies ordnungsgemäß dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf). Normalerweise wird das in Niedersachsen respektiert und darauf verzichtet, sich gewaltsam Zutritt zu Kirchenräumen zu verschaffen. Der Flüchtlingsrat weist darauf, dass dies sowohl unter Innenminister Boris Pistorius (SPD) als auch unter seinem Vorgänger Uwe Schünemann (CDU) gegolten habe – obwohl letzterer für harte Abschiebeentscheidungen berüchtigt war. „Es brauchte offenkundig eine rot-grüne Landesregierung, um dieses Tabu zu brechen“, kritisiert der Flüchtlingsrat.

Angesichts des politischen Drucks für mehr Abschiebungen hatte sich in den letzten Monaten auch an anderen

Orten abgezeichnet, dass nun auch das Kirchenasyl verstärkt unter Druck geraten könnte. Nach Angaben der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche gab es bundesweit seit Juli mindestens sechs versuchte oder vollzogene Räumungen.

Dabei wird das Kirchenasyl bloß eingesetzt, um humanitäre Härten bei der Abschiebung in EU-Mitgliedsstaaten gemäß des Dublin Abkommens zu verhindern. Meist geht es darum, so lange auszuharren, bis die sechsmonatige Überstellungsfrist ausgelaufen ist und doch Deutschland für das Asylverfahren zuständig wird. 2023 habe es bundesweit 2.065 beim Bamf registrierte Kirchenasylfälle gegeben, erklärt die kirchliche Bundesarbeitsgemeinschaft.